



LANDESFACHSTELLE
ALLEINERZIEHENDE
BY VAMV NRW



SCHNELL-CHECK

Leistungen für Alleinerziehende

Leistung	Für wen?	Wer ist zuständig?	Mehr Infos
Kindesunterhalt	Die Beistandschaft berät und unterstützt alleinerziehende Elternteile minderjähriger Kinder bei - Vaterschaftsfeststellung - Durchsetzung der Unterhaltsansprüche der Kinder	Beistandschaft oder Anwalt	
Unterhaltsvorschuss	Ersatzleistung des Staates, wenn kein oder nur wenig Kindesunterhalt bezahlt wird (für Kinder 0-17 Jahre). Auch bei keiner/geringer Halbwaisenrente.	Unterhaltsvorschusskasse vor Ort	
Wohngeld / Kinder-Wohngeld	Zuschuss zur Miete/Wohnkosten, wenn keine Grundsicherung bezogen wird.	Wohngeldstelle	
Grundsicherung (auch aufstockend!)	Erwerbsfähige Alleinerziehende mit zu wenig Einkommen (es reicht nicht, um Miete zu zahlen, Wohnung auszustatten, Kinder zu versorgen).	Jobcenter	
Mehrbedarf Alleinerziehende, einmalige Bedarfe (Wohnung, Schwangerschaft)	Alleinerziehende und Schwangere haben ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf Mehrbedarf (17 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs). Der Mehrbedarf wird bis zum Entbindungstag gewährt. Höhe ist abhängig vom Alter und	Jobcenter	
Kinderzuschlag	Bis 297 Euro/Monat pro Kind, verhindert Grundsicherung-Bezug.	Familienkasse Arbeitsagentur vor Ort	

Ausführliche Übersicht über mögliche Leistungen für Alleinerziehende:

<https://www.familienportal.nrw/de/alleinerziehende/unterstuetzungsangebote-fuer-alleinerziehende>